

Schulelternbeirat



Rochus Wolff
mail@rochuswolff.de
0172 306 2908

Felix Rudolph-von Niebelschütz
frvn@posteo.de

Freiherr-vom-Stein Schule
Domänenweg 2
36037 Fulda

Elternspende macht Schule besser!

Fulda, den 22.03.2026

Liebe Eltern,

Schule ist nicht nur eine Lehranstalt, sondern **ein Ort, an dem sich unsere Kinder wohlfühlen und entfalten können**. Um besondere Angebote zu ermöglichen, die anders nicht finanziert werden können, benötigen wir finanzielle Unterstützung für sinnvolle Projekte.

Aus diesem Grund gibt es **die „Elternspende“, mit der einmalige und wiederkehrende Aktionen unterstützt und finanziert werden**. In den vergangenen Schuljahren wurden dadurch beispielsweise folgende Projekte ermöglicht:

- Schulungsseminar von Schüler*innen zu sog. „Streitschlichtern“
- Sportgeräte wie Leichtathletik-Laufschuhe und Badminton-Bälle
- Anschaffung von Gartengeräten für den Schulgarten
- Die Angebotsvielfalt der Mediothek
- Unterstützung der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften (AGs) wie z.B. Young Band, Fahrradwerkstatt und Darstellendes Spiel

Um die Finanzierung von Einzelaktionen und regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben zu gewährleisten, bitten wir Sie um eine Spende von 14 Euro pro Familie und Halbjahr.

Bitte unterstützen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende und fördern Sie damit auch Ihr Kind! Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Alle weiteren Informationen finden Sie auf den folgenden zwei Seiten. Im Namen aller Eltern der Schule danken wir Ihnen schon heute für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen

Rochus Wolff
(Vorsitzender des Schulelternbeirats)

Felix Rudolph-von Niebelschütz
(Vorsitzender des Bewilligungsausschusses der Elternspende)

Die freiwillige Elternspende an der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda

(Informationsstand: März 2026)

Was ist die Elternspende?

Die freiwillige Elternspende wird von der Elternschaft unserer Schule organisiert. Sie ist eine Möglichkeit, um an unserer Schule zusätzliche Angebote für unsere Kinder finanziell zu fördern. Die Elternspende ergänzt also die Mittel aus staatlichen Quellen und ist selbstverständlich freiwillig. **Wir bitten um einen Beitrag von 15 Euro pro Haushalt (nicht pro Kind) und Schulhalbjahr.**

Wofür werden die Gelder aus der Elternspende verwendet?

Die Elternspende soll Projekte und Investitionen an der Schule unterstützen, die vom Land Hessen und der Stadt Fulda im Rahmen der Grundversorgung nicht geleistet werden können. Vieles, was einen anspruchsvollen und attraktiven Unterricht und ein reiches Schulleben auch jenseits des Lehrplans ausmacht, kann nur so verwirklicht werden.

Wie wird über die Gelder entschieden?

Geld aus der Elternspende kann von Lehrkräften und anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (z.B. der Vertretung der Schüler*innen, der SV) beantragt werden. Entschieden wird darüber von einem **Bewilligungsausschuss**. Die Mitglieder dieses Ausschusses kommen aus der Elternschaft; sie werden vom Schulelternbeirat jeweils für zwei Jahre gewählt, zuletzt ist das zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 geschehen.

Wie kann ich Geld für die Elternspende einzahlen?

Der Schulelternbeirat ruft zu regelmäßigen Spenden von 15 Euro pro Haushalt und Schulhalbjahr auf. Wir würden uns freuen, wenn Sie dafür **einen halbjährlichen Dauerauftrag einrichten** würden. Dieser wird dann von der Kassenführerin automatisiert verbucht.

Natürlich freuen wir uns auch über einmalige Spenden. Alle Zahlungen bitte auf

das Konto des **Schulelternbeirats der Freiherr-vom-Stein-Schule**
an der **Sparkasse Fulda**,
IBAN: DE66 5305 0180 0000 0083 32, BIC: HELADEF1FDS.



Den QR-Code auf der rechten Seite können Sie dazu benutzen, die Überweisung direkt in Ihrer Banking-App vorzunehmen.

Bekomme ich eine Spendenbescheinigung?

Die gezahlte Elternspende können Sie als **Sonderausgabe bei der Lohn- oder Einkommensteuer** geltend machen. Hierfür reicht bei Beträgen bis 100 Euro in der Regel der **Nachweis durch den Bankauszug**.

Für diese oder größere Beträge stellen wir Ihnen auch gerne eine **Spendenbescheinigung** aus. Senden Sie in diesen Fällen bitte eine Anfrage an die Kassiererin (per Brief oder E-Mail über das Sekretariat der Schule), die Spendenbescheinigungen werden dann über ein im einschlägigen Erlass des Kultusministeriums vorgeschriebenen Verfahren verblindet (also so anonymisiert, dass die Schulleitung keinen Einblick bekommt, wie viel Sie gespendet haben) und durch die Schulleitung abgezeichnet. In der Vergangenheit sind diese Bescheinigungen vom Finanzamt ohne Beanstandung anerkannt worden.

Wie setzt sich der Bewilligungsausschuss derzeit zusammen?

Dem Ausschuss gehören derzeit folgende Mitglieder an: Felix Rudolph-von Niebelschütz (Vorsitzender), Tanja Leinweber (Kassenwart), Christine Seban, Kristina Goebels, Önder Özbekler, Katja Kubitschek und Christina Hahner.

An den Sitzungen des Bewilligungsausschusses dürfen ohne Stimmrecht außerdem teilnehmen: der Schulleiter, ein Beauftragter oder eine Beauftragte des Schulleiters zur Koordination zwischen Bewilligungsausschuss und Antragstellerinnen oder Antragstellern (also eine Lehrkraft, die die Anträge ihrer Kolleginnen und Kollegen sammelt), der Vorsitzende des Schulelternbeirats (oder eine Vertretung), ein Mitglied der Schüler*innenvertretung.

Wie werden die Einnahmen und Ausgaben geprüft?

Die Einnahmen und Ausgaben der freiwilligen Elternspende unterliegen einer **Rechnungsprüfung** durch den Schulelternbeirat. Hierfür werden vom Schulelternbeirat jährlich zwei Prüferinnen und Prüfer gewählt. Ausgaben müssen durch entsprechende Rechnungen belegt werden, die die Antragstellerinnen und Antragsteller einreichen.

Die Schulleitung, Lehrkräfte, Schulbedienstete, Schüler*innen erhalten keinen Einblick in die Spendenlisten der Elternschaft. Das bedeutet konkret: Wer spendet und wieviel von einzelnen gespendet wurde ist selbstverständlich **vertraulich**.

Wie ist die Rechtsgrundlage für die Elternspende?

Über die Verwendung der Elternspende entscheidet gemäß den einschlägigen Verordnungen und Erlasse des Landes Hessen und entsprechender Beschlüsse des Schulelternbeirates zur Einrichtung der Freiwilligen Elternspende ein Bewilligungsausschuss aus den Reihen der Eltern, der als obersten Grundsatz das Wohl der Schüler*innen im Auge hat. Die Schule bzw. die Lehrkräfte stellen Anträge für die einzelnen Vorhaben.

Rechtsgrundlage ist konkret die vom Schulelternbeirat am 20.06.1989 verabschiedete und am 23.05.2017 zuletzt aktualisierte Satzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Erlass des Hessischen Kultusministers bezüglich der Elternspenden. Die Satzung finden Sie auch auf der Schulhomepage zum Download.